

Beurlaubung

Beitrag von „carofil“ vom 25. Oktober 2010 16:02

Hallo,

ich hätte dich auch schon nach dem Auslandsschuldienst gefragt - wie meine Vorschreiberin. Das würde ich als erste einmal klären - wobei die Wahrscheinlichkeit, dass du dann auch genau in dein Wunschland UND deinen Wunschort kommst schon sehr gering ist.

Beurlauben lassen ohne BEzüge kannst du dich i.d.R. immer. Ich habe mich gerade letztes Jahr beurlauben lassen, da mein Mann mehrere Monate ins Ausland musste und uns das mit unserer Kinderschar doch zu heftig war. Also war ich komplett zu Hause und habe ohne BEzüge geurlaubt.

Das ätzende!! war, dass man dafür in BaWü auch keine Beihilfe bekommt. Also ist ja schon okay, aber das war dann auch der Grund, weshalb es auf keinen Fall länger als ein Jahr ging. 1 Jahr lang 100% PKV für mich und die Kinder - puh. Schon klar, dass wir letztes Jahr keinen Urlaub machten 😊

Es gibt aber einige Bundesländer, in denen die BEihilfe weitergezahlt wird - allerdings nur, wenn man Kinder unter 14 zu versorgen hat. Hast du wohl nicht, so wie es klingt.

Aber wie gesagt, beurlauben lassen kannst du dich: zwischen 1 und 5 Jahren. Und dann kannst du weiter schauen.

Stelle den Antrag auf Beurlaubung (Formular), schreibe evtl. noch deine Gründe dazu und dann warte ab.

Viel Erfolg,
carofil